

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117/118 (1941)
Heft: 13

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mission ermächtigt werden soll, wie bei den andern Formularen notwendige redaktionelle Ergänzungen und Bereinigungen noch vorzunehmen.

Form. 137 wird gemäss Antrag Hässig genehmigt.

Form. 139: Bedingungen und Messvorschriften für Tapetiererarbeiten.

Arch. Hässig: Ausser der vom Verband Schweiz. Tapetenhändler gutgeheissenen, vom Verband Schweiz. Tapetierermeister und Dekorateure und vom Schweiz. Maler- und Gipsermeisterverband aber abgelehnten Provisionsklausel sind nur unwesentliche Aenderungen vorgenommen worden.

Form. 139 wird stillschweigend gutgeheissen.

4. Genehmigung der revidierten «Normen für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben», Form. 101.

Präsident Neeser: Da die Zeit für die Behandlung dieses wichtigen Traktands nicht mehr genügt, wird dessen Behandlung auf eine nächste Delegiertenversammlung, die event. im Frühjahr stattfinden könnte, verschoben. Die Sektionen werden ersucht, ihre Abänderungsvorschläge zum Entwurf dem Sekretariat des S. I. A. einzureichen, damit die Kommission bis zur nächsten Versammlung den Entwurf nochmals bereinigen kann. Arch. Bräuning ist als Präsident der Wettbewerbskommission mit dieser Verschiebung einverstanden. Es fragt sich nur, ob es nicht möglich wäre, die Frage der Verbindlichkeit dieser Normen jetzt schon abzuklären. Eventuell könnte die heutige Delegiertenversammlung beschliessen, der Generalversammlung den Antrag zu stellen, dem C. C. Vollmacht zu erteilen, diese Normen nach Genehmigung durch die nächste D. V. verbindlich zu erklären. Ferner wäre auch der B. S. A. zu begrüssen, damit er seine Vorschläge ebenfalls einreichen kann.

Arch. Weideli ist der Auffassung, dass es nicht angebracht ist, die Norm als verbindlich zu erklären, bevor sie definitiv bereinigt ist. Es wäre besser, die neuen Normen eine Zeit lang in Kraft treten zu lassen, um nochmals Erfahrungen zu sammeln und um sie erst dann durch einen Beschluss der Generalversammlung als verbindlich zu erklären.

Arch. Rüfenacht fragt sich, ob es nicht angebracht wäre, Vertreter der Behörden zu den Beratungen zuzuladen.

Arch. Bräuning begrüßt diese Anregung. Es ist das Bestreben des S. I. A., die Normen nicht einseitig vom Standpunkt des Architekten aufzustellen. Die Kommission wird diese Frage prüfen und gegebenenfalls dem C. C. Vorschläge machen.

Arch. Schäfer bedauert, dass die Verbindlichkeitserklärung der Wettbewerbsnormen nicht sofort erfolgen kann. Es sollte klare Ordnung geschaffen werden.

Ing. Soutter erwähnt, dass die bisherigen Wettbewerbsgrundsätze mit Merkblatt, die bis zur Genehmigung der neuen Normen in Kraft bleiben, in der Einleitung ausdrücklich vermerken, dass sie für die Mitglieder verpflichtend sind. Die Verbindlichkeitserklärung seitens einer Generalversammlung ist in der Hauptsache eine formelle Angelegenheit, da eine moralische Verpflichtung für die bisherigen Normen schon besteht.

Es wird beschlossen, im Sinne der vorangegangenen Diskussion die Anträge der Sektionen zum vorliegenden Entwurf einzurichten und den Entwurf in einer nächsten Delegiertenversammlung zu behandeln.

5. Arbeitsbeschaffung.

Ing. Soutter: Die Fragen der Arbeitsbeschaffung haben das C. C. in der letzten Zeit wieder sehr eingehend beschäftigt. Das C. C. hat vorerst die Sektionen ersucht, die praktischen Fragen der Arbeitsbeschaffung auf ihrem Arbeitsgebiet zu verfolgen; dabei hat das C. C., wie in der Delegiertenversammlung vom 27. April 1935, versucht, eine gegenseitige Orientierung zu erzielen. Das C. C. hat sich ferner in direkten Verhandlungen mit dem Chef des Volkswirtschaftsdepartementes für eine Aktivierung der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen eingesetzt, in erster Linie durch eine bessere Organisation und Koordinierung der betreffenden Massnahmen. Das C. C. hat den Standpunkt vertreten, dass eine Persönlichkeit diese Massnahmen koordinieren sollte. Inzwischen hat auch die schweiz. Arbeitsbeschaffungskommission, bestehend aus den Herren Grimm, Huber, Rais, Dr. Rothpletz und Vifian ihre Arbeiten abgeschlossen und ihren Bericht erstattet. Die heutige Orientierung beschränkte sich auf die letzte Rundfrage bei den Sektionen.

Die Sektion Bern hat die Frage durch getrennte Untergruppen der Architekten, der Bauingenieure und der Maschinen- und Elektroingenieure abklären lassen. Die Gruppe der Architekten hat ihre Studien nach drei Gesichtspunkten geordnet: 1. Beschaffung von Bauaufgaben; 2. Erschliessung neuer Tätigkeitsfelder; 3. Schutz des Architekten als unabhängiger Bausachverständiger. Unter 1. sind eine Reihe von Bauaufgaben genannt und jeweils die Schwierigkeiten, die zu beheben sind, aufgezählt, damit das betreffende Bauvorhaben raschestens abgeklärt werden kann. Unter 2. sind aufgezählt: die Erneuerung des Maschinenparkes und der Gebäude von industriellen Unternehmungen und Fabriken, baukünstlerisch richtige Renovation von zahlreichen bernischen Landsitzen, Mitarbeit bei archäologischen Forschungen, Instandstellung von Burgruinen, Mitarbeit beim technischen Arbeitsdienst, in dem für künstlerische Arbeiten einzelne Gruppen in künstlerischem Sinne durch ortssässige Architekten geleitet werden. Unter 3., Schutz des Architekten als unabhängiger Bausachverständiger, sind die Baubehörden zu

ersuchen, die Bevölkerung über die soziale und kulturelle Bedeutung des Architektenstandes und über die Vieigestaltigkeit und Nützlichkeit seiner Arbeit aufzuklären. Die Baubehörden dürften diesen Bestrebungen Nachdruck verschaffen durch Aufstellung besonderer Bedingungen beim Vergeben öffentlicher Arbeiten und durch strengere Behandlung der Bau- und Subventionsgesuche.

Die Gruppe der Bauingenieure erwähnt ebenfalls eine Reihe von Bauaufgaben und wünscht, dass die Behörden für tiefbauliche Aufgaben mehr als bis jetzt den Privatingenieur zuziehen mögen.

Die Gruppe der Maschinen- und Elektro-Ingenieure, die naturgemäß in erster Linie die bernischen Verhältnisse ins Auge fasst, bestätigt, dass zur Zeit keine zusätzliche Arbeitsbeschaffung nötig ist. Es ist aber unbedingt notwendig, rechtzeitig für die Bereitstellung von Aufträgen zu sorgen, die an Stelle der ausfallenden Rüstungsaufträge im Falle der Demobilisierung Arbeitsmöglichkeit verschaffen können. Die Gruppe zählt eine Reihe von Arbeiten auf, die in grösserem Umfange Beschäftigung für die Industrie bieten. Ferner zählt die Gruppe Massnahmen vorbereitenden Charakters auf, die geeignet erscheinen, der bernischen Industrie neue Arbeitsgebiete zu erschliessen, darunter die Förderung der Forschung auf technischem Gebiet und die Studien zum Weiterausbau des Elektrizitätswesens. Die Berichte der Kommission für Arbeitsbeschaffung sind dem Gemeinderat der Stadt Bern und dem Regierungsrat zugestellt worden¹⁾.

Die Sektion Genf hat eine paritätische Arbeitsbeschaffungskommission gegründet, in der Stadt und Kanton Genf, sowie die direkt interessierten Verbände vertreten sind. Diese Kommission hat ihre Arbeiten in drei Gruppen verteilt: erstens zum Studium der grundsätzlichen Fragen der Arbeitsbeschaffung und der Finanzierung, zweitens für die Architekten und drittens für die Ingenieure. Die Kommission hat nach Anhören der drei Gruppen Vorschläge zuhanden der Behörden aufgestellt. Sie hat in erster Linie eine Reihe von Wettbewerben für die Architekten und die Ingenieure zusammengestellt und eine Reihe von Arbeiten, die direkt vergeben werden könnten. Die Kommission hat ferner Vorschläge ausgearbeitet für die Gestaltung des Wettbewerbswesens im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. Die Kommission stellt die Forderung, dass für die Vergabe der öffentlichen Aufträge in erster Linie Schweizerbürger, die mindestens seit fünf Jahren in Genf niedergelassen sind und sich beruflich bewährt haben, berücksichtigt werden. Ferner sollen der vorhandene Auftragbestand und die Einkommensverhältnisse berücksichtigt werden. Der Beauftragte hat sich zu verpflichten, einige Arbeitslose der technischen Berufe, je nach der Bedeutung des Auftrages, zu beschäftigen. Die Kommission beantragt die Gründung einer besonderen paritätischen Kommission, die den Behörden für die Durchführung der betreffenden Massnahmen zur Seite stehen würde.

Die Sektion Neuchâtel hat eine Arbeitsbeschaffungskommission ins Leben gerufen, die in enger Fühlungnahme mit den Behörden diesen eine Reihe von Arbeitsmöglichkeiten aufgezählt hat. Diese Arbeiten beziehen sich in der Hauptsache auf städtebauliche Arbeiten, insbesondere Quaianlagen, Hafenanlagen, Altstadtsanierung usw. Die Behörden haben der Kommission die Arbeiten weitgehend erleichtert und prüfen gegenwärtig die Vorschläge der Sektion.

Die Sektion St. Gallen ergriff bereits im Oktober 1940 die Initiative zur Gründung einer paritätischen Arbeitsbeschaffungskommission, nachdem sie mit den Behörden und den interessierten Verbänden Fühlung genommen hatte. Inzwischen ist vom St. Galler Grossrat die Schaffung einer paritätischen Arbeitsbeschaffungskommission beschlossen worden, die unter Leitung der Kantonsregierung steht. Diese kantonale Kommission, in der die Sektion St. Gallen des S. I. A. ebenfalls vertreten ist, konnte im November konstituiert werden. Die Kommission wird ihre Arbeiten demnächst in Angriff nehmen. (Schluß folgt.)

¹⁾ Ausführlicher Abdruck der Berichte «SBZ» Bd. 117, S. 85 und 96.

VORTRAGSKALENDER

29. März (heute Samstag): Geolog. Ges. Zürich. 11.55 h Billetschalter Zürich HB Sammlung zur Abfahrt (12.07 h) auf die Frühjahrsexkursion an die Lägern. Bei schlechtem Wetter Verschiebung auf den 5. April.
29. März (heute Samstag): Techn. Verein Winterthur. 20.15 h im Bahnhofsäli. Filmvortrag von Ing. Robert Sulzer mit Vorführungen von mikrokinematograph. u. Zeitrafferaufnahmen.
2. April (Mittwoch): Z. I. A. Zürich. 18.30 h in der Schmidstube gemeinsames Nachtessen. 20 h ebenda Vortrag von Obering. H. Blattner über «Schweizerische Verkehrspolitik unter Berücksichtigung der Luftschiffahrt».
3. April (Donnerstag): Maschineningenieurgruppe Zürich der G. E. P. 20 h im Zunfthaus Zimmerleuten. Vortrag von Prof. Dr. K. Sachs: «Aus den Kinderjahren der elektr. Traktion».
4. April (Freitag): Bündner I. A. Chur. 20.15 h im Hotel Drei Könige. Referat von Arch. Rud. Gaberel (Davos) über «Das bündnerische Kantons- und Regionalspital in Chur».
4. April (Freitag): Sektion Bern S. I. A. 20.15 h im Bürgerhaus. Vortrag von Ing. E. Schnitter: «Der Bau des Autotunnels unter der Maas in Rotterdam».